

Die Anfänge des jetzt festgelegten Kastells können wir noch nicht näher bestimmen. Wir möchten eher an claudische als an spätvespasianische Zeiten denken. Aber die spärlichen Funde vom Grabungsfelde und das gute Material der älteren Schürfungen hart nördlich davon machen ebenso wie das Rechteckschema eine Anlage in spätvespasianischer Zeit wahrscheinlich. Ein claudisches Kastell in Ratisbona kann immerhin an einer anderen, unmittelbar benachbarten Stelle gelegen haben. Jedenfalls bedarf das also noch weiterer Klärung.

Mit der Errichtung des Legionslagers wurde das Kastell aufgelassen, die Kohorte kam fort. Sie wird beim raetischen Heer geblieben sein. Vielleicht kam sie nach Dambach (westl. Gunzenhausen, Mittelfranken), woselbst ja ein Numeruskastell durch Verlängerung in ein Kohortenkastell von recht auffallendem Grundriß umgewandelt worden ist, den man eher für spät als früh halten möchte.

Die Grabung an der Nordostecke des Kastells förderte auch vor- und nachrömische Funde zu Tage. Einmal befand sich hier ein kleiner Reihengräberfriedhof, von dem wir sechs Gräber in der üblichen Orientierung (mit Francisca, Lanze, Speer, Pfeilspitzen, Messer, Schnallen, Wellenlinientopf mit Kante, aber aus Glimmerton) anschnitten. Mit den Merowingergräbern bei St. Emmeran und auf dem großen römischen Leichenfelde im Bahnhofsgelände hat dieser Friedhof nichts zu tun, er gehört offenbar zu einer unmittelbar benachbarten Einzelsiedelung auf der Westseite des Kumpfmühler Tälchens. Außerdem fanden wir hier an der Grabenrundung auf der Außenseite eine vorgeschichtliche Wohngrube mit Tierknochen, Scherben und einer Bronzenadel, anscheinend aus der älteren Bronzezeit.

München.

P. Reinecke.

Verödung von Landschaften und Abwanderung von Völkern in vorgeschichtlicher Zeit.

Zu den Bezeichnungen in unserer geschichtlichen und vorgeschichtlichen Literatur, unter denen sich verschiedene Leser Verschiedenes denken, gehören Ausdrücke wie Abwanderung oder Vernichtung ganzer Völker und Verödung von Landschaften. Dabei ist es bezeichnend, daß in neueren Geschichtsperioden, über die wir durch literarische Quellen genügend unterrichtet sind, solche Vorgänge im buchstäblichen Sinne der Worte kaum nachweisbar sind. So sind die vielhundertjährigen Kämpfe zwischen Deutschen und Slaven um die östlichen Teile unseres Vaterlandes, seitdem sich in diesen an die Stelle der germanischen Volksstämme, die sie einst bewohnt hatten, die slavischen Völkermassen eingeschoben hatten, soweit wir es zu erkennen vermögen, niemals mit einer völligen Vernichtung oder Verdrängung des jeweils unterlegenen Volkes, sondern nur mit einer härteren oder milderer Unterdrückung der zurückbleibenden Teile verbunden gewesen. Diese Kämpfe haben naturgemäß auch Verschiebungen des Sprachgebietes zur Folge gehabt, aber in erheblich geringerem Maße, als man vielfach annimmt. Und auch im Westen hat eine mehrhundertjährige Eroberungspolitik unserer französischen Nachbarn wohl die politischen Grenzen zu verrücken vermocht, die ethnischen und sprachlichen aber weit weniger, als die Eroberer anderen und sich selbst einzureden geneigt sind.

Bei der großen Verschiebung germanischer Stämme untereinander aber, die wir als die Völkerwanderung *κατ' ἐξοχήν* zu bezeichnen gewohnt sind, und bei der man mit Recht zwischen Auswanderung von Gefolgschaften und Abwanderung ganzer Völkerschaften zu unterscheiden pflegt, sind auch in

den Fällen, für welche die letztere Bezeichnung gerechtfertigt ist, wie der Verfasser der jüngsten Bearbeitung dieser Periode, Ludwig Schmidt, an zahlreichen Beispielen nachgewiesen hat, häufig sowohl von den Schiebenden als von den Geschobenen größere oder geringere Teile in der alten Heimat zurückgeblieben. Wenn S. dabei mehrfach die Bezeichnung „Splitter der alten Bevölkerung“ gebraucht, so ist zu berücksichtigen, daß die Beschaffenheit der Quellen über diesen dunklen Zeitabschnitt kaum jemals es ermöglicht, über die relative Zahl der Bleibenden und der Auswandernden genauere Angaben zu machen und selbst die Tatsache des Zurückbleibens sich meist nur auf vereinzelte, dadurch aber um so wichtigere Mitteilungen stützt. Das Fehlen solcher Notizen in anderen Fällen kann daher auch nicht als ein Beweis dafür angesehen werden, daß dort nicht gleichfalls ein Teil des Volkes zurückgeblieben sei, eine Annahme, die bei innerer Wahrscheinlichkeit die Tatsache für sich hat, daß in manchen der hierfür in Betracht kommenden Gebieten ethnische und dialektische Eigentümlichkeiten zu beobachten sind, die z. B. in den seit dem 6ten Jahrhundert fränkischen Landstrichen zwischen Main und Neckar wie in den gegenüber am linken Rheinufer liegenden rheinhessischen und rheinpfälzischen mit Sicherheit auf die Fortdauer alemannischer Einflüsse schließen lassen, während man am Ober-Main zweifelhaft sein kann, ob man an ein Zurückbleiben thüringischer Bevölkerung oder von Resten der übrigen Stämme, die nacheinander in dieser Landschaft gewelt haben, denken soll. Über manche dieser Fragen, bei denen uns die früher allein berücksichtigten literarischen und urkundlichen Quellen wie dialektische Studien im Stiche lassen, hat in den letzten Jahrzehnten die archäologische Forschung Aufklärungen gebracht, weiteres erwarten wir von ihrer zielbewußten Fortsetzung und Verwertung für die Siedelungsgeschichte. So haben uns Inschriftfunde darüber belehrt, daß Cimbern und Teutonen auf ihren Zügen durch Mitteldeutschland Teile ihres Volkes zurückgelassen haben, während das Zurückbleiben anderer Volksgenossen in den alten Sitzen in Jütland bereits aus dem Monumentum Ancyranum bekannt war. Die durch die bekannten Stellen bei Ptolemäus (2, 11, 6) und Tacitus (Germ. c. 29) ohnehin mangelhaft gestützte Vorstellung von der Verödung Südwestdeutschlands in der Zeit vor und teilweise während der römischen Okkupation ist durch die auf die Suebi Niretes bezüglichen Inschriften und die neuerdings archäologisch festgestellte Hinterlassenschaft dieser Völkerschaft wie durch andere Funde längst wiederlegt¹⁾.

In der prähistorischen Literatur im engeren Sinne des Wortes ist von Völkerverschiebungen und Länderverödungen in radikalem Sinne um so häufiger die Rede als man hier fast ausschließlich auf Schlüsse aus der Besiedelungsstatistik angewiesen ist.

Ganz abgesehen davon, daß für viele, ja die meisten der in Betracht kommenden Landschaften die Dichtigkeit der Besiedelung in manchen, vielfach in allen vorgeschichtlichen Perioden noch viel zu wenig feststeht, um daraus

¹⁾ F. Hertlein (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1923 Nr. 1—3, S. 26) nimmt an, daß „beim Vorrücken der Römer an die Odenwald—Neckarlinie ums Jahr 90“ „die alte suebische Bevölkerung sitzen blieb, soweit sie sich in die römische Herrschaft fügte.“ „Denn der Regel nach“ fährt er fort, „haben die Römer nicht menschenleere Gebiete zu gewinnen gesucht, sondern bevölkerte.“ Dasselbe können wir auch von anderen erobernden Völkern, wie z. B. den Germanen Ariovists nachweisen und bei den meisten vermuten. Den Ausdruck „*ἔθνος τῶν Ἐλουπίων*“ bei Ptolemäus möchte Hertlein (a. a. O. S. 17) nicht auf das ganze Dekumateland, sondern nur auf den „der schwäbischen Alb vorgelagerten Keuperwald“ beziehen, der „östlich vom Neckar durch Rems- und Murrthal unterbrochen wird, aber weiter nördlich . . . bis weit ins bayrische Gebiet hinein ein geschlossenes Ganzes bildet.“

weitgehende Schlußfolgerungen zu ziehen, ist auch in solchen Gegenden, die in der angedeuteten Richtung sorgfältig untersucht worden sind, das Fehlen der üblichen Besiedelungspuren aus einer bestimmten Zeit keineswegs ohne weiteres als Beweis für eine Verödung des Landes in der betreffenden Periode anzusehen. Es ist wohl kein Zufall, daß in neuester Zeit, in der man nicht nur bei der Untersuchung von Hügelgräbern, sondern bei der archäologischen Bodenforschung überhaupt auch auf unscheinbare Funde und auf die Lage jüngerer und älterer Fundstücke neben und übereinander mehr als früher achtet, die Lokalforscher zu ähnlichen Schlußfolgerungen wie die oben angedeuteten kommen. So sagt Max Hellmich in dem Aufsatz über „Die Besiedelung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit“ (Breslau 1923 23 S. Gr. 8 mit 8 Karten und 4 Auflageblättern) S. 7: „Für die gesamte jüngere Bronzezeit war die Entwicklung klar als eine Mischung zweier grundverschiedener Kulturen zu erkennen: der Lausitzer und der von Hallstatt.“ S. 8 aber sagt er direkt, bei der Abwanderung der Vandalen nach Westen und ihrem Ersatz durch die von Osten nachdrängenden Slaven, deren Kultur die vandalische (germanische) allmählich aufzog, seien Teile des vandalischen Volkes, wenn auch in geringer Anzahl, zurückgeblieben. Wenn Prokop, sich selbst widersprechend, einerseits sage, daß zu seiner Zeit (im 6. Jahrhundert n. Chr.) Vandalen in ihren alten Sitzen nicht mehr wohnten, andererseits, daß die nach Afrika übergegangenen Vandalen mit den in den alten Sitzen zurückgebliebenen Volksgenossen über ihr Anrecht an die alten Stammsitze verhandelten, so sei zwar „Schlesien nicht genannt, aber anzunehmen, daß hier dasselbe Verhältnis wie anderwärts galt.“ Im Zusammenhange der Gesamtdarstellung heißt dies: Die Abwanderung der Vandalen war wie anderwärts, keine vollständige. Die Nichterwähnung des Zurückbleibens eines Teils des abwandernden Volkes erklärt sich daraus, daß diese Tatsache als selbstverständlich angenommen wurde. Diese wird hier wie anderwärts durch die Nachwirkung der älteren Kultur in der jüngeren Periode bewiesen.

Auch G. Schwantes, der im Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte 1921 Nr. 12 (Vorgeschichtliches zur Langobardenfrage mit 40 Abbildungen) eine Reihe von Fragen über „Herkunft und Volkszugehörigkeit der Langobarden“ mit Hilfe der prähistorischen Fundstatistik und Typologie zu lösen versucht hat, spricht (S. 18) die Vermutung aus, daß bei der Abwanderung des Volkes aus seinen Wohnsitzen an der unteren Elbe „erhebliche Teile“ der Bevölkerung zurückgeblieben seien. Er knüpft daran die Bemerkung, daß die Feststellung von Ein- und Auswanderungen durch archäologische Argumente keineswegs so leicht ist, wie man sich das vielfach vorstellt, „eine Bemerkung, der wir uns in vollem Umfange anschließen können. Daraus ergibt sich aber die Folgerung, daß, wer auf Grund archäologischer Bodenforschung die Siedelungsgeschichte eines Landstriches feststellen und besonders aus dem Wechsel oder dem Nebeneinandervorkommen von Spuren verschiedener Kulturstufen Schlüsse auf die Anwesenheit und die gegenseitige Verdrängung verschiedener dieser Kulturstufen entsprechender Völker ziehen will, die Beschaffenheit der gefundenen Kulturreste und deren Lage zueinander und zu dem sie bergenden Boden auf das sorgfältigste feststellen und festhalten muß. Daß dies noch an wenigen Stellen in dem erforderlichen Maße geschehen ist, erklärt es uns, weshalb noch so selten das zeitliche und räumliche Nebeneinandervorkommen von besiegten und siegreichen Völkern in derselben Landschaft festgestellt worden ist. Es ist natürlich und in vielen Fällen beobachtet, daß in der alten Heimat beim Vordringen siegreicher Herrenvölker in der Regel die schwächeren Elemente der alten Bewohner zurückblieben, deren Hinterlassenschaft natur- und erfahrungsgemäß unbedeutender und

weniger in die Augen fallend ist als die der Sieger. Die Angleichung der ursprünglich verschiedenen Kulturen wird sich im Laufe der Zeit steigern, so daß schließlich nur graduelle Unterschiede übrigbleiben, ohne daß dadurch ein einheitlicher Ursprung der Gesamtbevölkerung bewiesen wird. Ausgenommen sind solche Fälle, in denen naturkräftige, aber weniger kultivierte Völker solche mit einer weit überlegenen Kultur unterwerfen, wie es bei denjenigen germanischen Scharen der Fall war, die sich im Laufe der Völkerwanderung in den westlichsten und südlichsten Provinzen des römischen Reiches niederließen. Auf Grund seiner eigenen Lokalforschungen hat den diesen Ausführungen zu Grunde liegenden Gedanken der Verfasser näher ausgeführt im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. XIII. Bd. I. Heft, Darmstadt 1920 S. 1 ff. Dort findet man u. a. Beweise für das Zurückbleiben neolithischer Bandkeramiker in der Wetterau nach dem Eindringen kriegerischer Jäger- und Hirtenvölker in der frühen Bronzezeit wie auch für das gleiche Verhältnis der um die Mitte des ersten Jahrtausends vordringenden Kelten zu der vorgefundenen Mischbevölkerung und wiederum Jahrhunderte später der nach Westen drängenden Sueben zu den Kelten und dann dieser zur römischen Okkupation. Der zum erstenmal vor 4 Jahrzehnten ausgesprochene Gedanke aber, daß nach der Räumung des Limes durch die Römer außer der germanischen Landbevölkerung und den neuen Eindringlingen auch provinzialrömische Bewohner der Lagerdörfer im ehemaligen Dekumatelande zurückgeblieben seien, dürfte jetzt Gemeingut der römisch-germanischen Forschung sein.

Bei der Ausdehnung der alemannischen Besiedelung nach Nordwesten bis über den Untermain im 4. und 5. Jahrhundert und ihrem Zurückweichen bis in und über das untere Neckarland nach Chlodwigs Sieg handelte es sich nur um Vordringen und Zurückweichen der herrschenden Bevölkerung, neben und unter der die Nachkommen der alten Bewohner des Landes, z. B. die Mattiaker, nachweisbar in der Heimat zurückblieben und auch nicht einmal teilweise auswanderten. Daß auch die Franken am Untermain und in der Wetterau seit dem Ende des 5. Jahrhunderts zunächst nur den Herrenstand bildeten, dafür spricht neben den jetzt einsetzenden historischen Quellen auch der Umstand, daß fast alle in dem genannten Gebiete bisher gefundenen „Reihengräberfelder,“ die regelmäßig dicht neben den Dörfern, meist „Heimorten,“ an römischen Straßen liegen, durch ihren höchst unbedeutenden Umfang auffallen. In dem Buch über „die südliche Wetterau in v. u. f. Z.“ konnten nur zwei größere Gräberfelder genannt werden, die bezeichnenderweise neben Dörfern (Niederursel und Sindlingen) lagen, deren Namen auf vorfränkische Entstehung schließen lassen, wie auch die Grabbeigaben, welche in den Sammlungen zu Wiesbaden, Höchst und Frankfurt untergebracht sind, zum Teil frühzeitige alemannische Formen zeigen. Vgl. Südwesterau S. 129 und 153. So tritt uns beim Übergang aus der vorgeschichtlichen zur geschichtlichen Periode in Südwestdeutschland dieselbe Erscheinung entgegen, die wir am Anfange dieser Ausführungen für den Nordosten unseres Vaterlandes bemerkt haben, daß nämlich die Ansicht, die wir uns bezüglich der s. g. Abwanderungen von Völkern und Verödung von Landschaften als die naturgemäße gebildet und für alle prähistorischen Perioden durch die Ergebnisse der archäologischen Bodenforschung bestätigt gefunden hatten, nunmehr aus der Zusammenstimmung dieser Gründe mit den literarischen und urkundlichen Quellen neue Beweiskraft empfängt. Vergl. auch G. Wolff, Chatten, Hessen, Franken. Marburg, Elwert, 1919, bes. S. 13 ff.